

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Frau Wahl
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0166/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Carsharing auf öffentlichen Flächen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit wird die Stadtverwaltung künftig den öffentlichen (Straßen-) Raum auch für den ruhenden Verkehr der Carsharing-Anbieter öffnen, insbesondere auch in Bewohnerparkquartieren?**

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit, auch bei einer teilweise nicht eindeutigen Rechtslage, Stellflächen für Car-Sharing im öffentlichen Straßenraum z. B. per Sondernutzung zur Verfügung gestellt. Das betrifft auch Bewohnerparkquartiere. Die Stadtverwaltung wird auch bei einer nun klaren Rechtslage geeignete Flächen im Zuge von öffentlichen Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing genehmigen. Die Eignung der Flächen bleibt aber einer Einzelfallprüfung der Verwaltung vorbehalten. Die Ausweisung von Bewohnerparkquartieren wird dabei auch weiterhin kein Ausschlusskriterium für zukünftige Carsharingstellplätze darstellen.

- 2. Carsharing wird bislang nicht als Tatbestand in der Sondernutzungsgebührensatzung aufgeführt. Ist hier eine Überarbeitung geplant, um sowohl den gesetzlichen Vorgaben zu genügen als auch für die Anbieter Spielraum zu schaffen, das Carsharing-Angebot in Erfurt wirtschaftlich vertretbar auszubauen?**

Seit 2016 werden Sondernutzungen für Carsharingstellplätze unter Bezug auf die Tarifstelle 1.03 (Fahrzeugabstellung), der Sondernutzungsgebührensatzung genehmigt. Mit dem Carsharinganbieter wurde zuvor eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

- 3. Wie verfährt die Stadtverwaltung nach neuer Rechtslage mit Sondernutzungsanträgen von Carsharing-Anbietern und nach welchen Kriterien erfolgt die Flächenvergabe? Bitte ggf. einzeln aufschlüsseln.**

Dazu laufen innerhalb der Verwaltung noch Abstimmungen, so dass Kriterien

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

für die Flächenvergabe noch nicht abschließend benannt werden können. Auch hier werden die von den Anbietern ausgewählten Flächen einer konkreten Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Bis zur Festlegung eines Auswahlverfahrens für Carsharingflächen kann auf der jetzt praktizierten Basis weiter verfahren werden. Ein Konflikt mit dem geänderten § 18a des Thüringer Straßengesetzes besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein